

Schießplatzordnung Außengelände

Alle Schützen (vereinfacht genannt für männliche und weibliche Personen) unterliegen dieser Schießplatzordnung mit Betreten des Geländes. Bitte um entsprechende Beachtung:

- Alle welche einen Schlüssel besitzen dürfen das **Gelände öffnen**. Voraussetzung: Es befinden sich mind. 2 erwachsene Personen (3 Personen, wenn kein Handy vorhanden ist) auf dem Platz.
- Jedes Schießen darf **nur unter Aufsicht** erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
- Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze machen. Eine **Aufsicht selbst darf während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen**. D. h. aber auch, wenn nur 2 Personen auf dem Gelände sind, muss immer 1 Person davon Aufsicht machen und darf nicht gleichzeitig mit der zweiten Person zusammen schießen.
- Die **Aufsicht hat sich an der Schießlinie aufzuhalten** um alle Schützen direkt sehen zu können und darf nicht selbst schießen. Eine Aufsicht aus dem Hintergrund ist nicht zulässig.
- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
- Bei jedem **Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden**, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann. D. h. ein **Bogen darf nicht von oben nach unten ausgezogen** werden.
- Der Auszug des Bogens im Spann und Zielvorgang darf nur an der Schiesslinie Richtung Schussfeld bzw. Markierungen im 3D-Bereich Richtung 3D-Ecke erfolgen. Dabei muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- **Kein Schütze** darf seinen **Bogen mit oder ohne Pfeil ausziehen**, wenn er nicht an der Schiesslinie steht.
- Kein Schütze darf den anderen beim Schießen behindern. Keiner darf die **Ausrüstung** eines anderen **ohne dessen Einverständnis berühren**.
- Wenn ein Schütze alle vorgesehenen Pfeile abgeschossen hat, hat er **hinter der Schiesslinie** im Wartebereich zu warten, bis alle Schützen aller Scheiben gemeinsam die Pfeile holen gehen. Die Erlaubnis/Aufforderung zum Holen der Pfeile gibt die Aufsicht.
- Ein **nicht geschossener Pfeil** ist vor dem Verlassen der Schusslinie wieder vom Bogen zu nehmen.
- Jeder Schütze **holt die eigenen Pfeile**. Das Ziehen fremder Pfeile ist nur mit Zustimmung des entsprechenden Schützen erlaubt.

- Bei **Störungen im Schießbetrieb** ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Wer **Besucher** mitbringt, ist für deren Unterweisung in die speziellen Gefahrensituationen auf dem Bogenplatz verantwortlich. Besucher müssen 2 m hinter der Schießlinie bleiben.
- Der Konsum von **Alkohol** ist vor und während des Bogenschießens untersagt.
- Das Betreten des kompletten Schießbereichs ist nur mit **festen Schuhen**, die zumindest vorne geschlossen sind, erlaubt.
- Die **Scheiben** dürfen nicht im 15m breiten Sicherheitsbereich (ab Zaun) aufgestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass zwischen den **Scheiben** mindestens 1 Meter Abstand gehalten wird.
- Die **Scheiben** sind so aufzustellen, dass die kurzen Entfernungen auf der linken Seite (Richtung Kunstrasenplatz und die weiteren Entfernungen auf der rechten Seite der Anlage geschossen werden.
- Es ist für unser Gelände unter Berücksichtigung alle Sicherheitsvorkehrungen eine **maximale Schießweite von 70 Meter** durch ein Gutachten genehmigt. Das Schießen ist nur in Richtung der Pfeilfangnetze von der Schießlinie oder von den Abschießpunkten in den 3D-Parcours erlaubt.
- Die **Scheiben und Ständer** sind nach dem Training in die Hütte zu bringen. Wenn jemand vorzeitig das Training verlässt hat er sich bei der Aufsicht zu erkundigen, ob er eine Scheibe wegräumen soll.
- Alle **Türen und das Fenster** der Hütte sowie das Eingangstor sind beim Verlassen des Geländes immer abzuschließen.

Alle sicherheitsrelevanten Anweisungen sind unbedingt zu beachten. Bei Zuwiderhandlung bestünde im Schadenfall – bei Personen- oder Sachschäden – kein Versicherungsschutz, da dies den Tatbestand der groben Fahrlässigkeit erfüllt. Bei Missachtung sieht sich der Vorstand des TV-Schiefbahn ggf. gezwungen von einen befristeten oder endgültigen Ausschluss aus der Bogensportabteilung Gebrauch zu machen.

Name _____

Unterschrift _____